HOFMANN BETON

Geschäftsbedingungen
Sonderleistungen & Zuschläge für Transportbeton

Gültig ab 01. Januar 2026

Zusatzmittel: Betonverzögerer (bis 3 Std.)	VZ	6,00 € / kg Beton
Fließmittel	FM	6,20 € / Liter FM
Luftporenbildner	LP	5,50 € / kg LP
Mindestabgabemenge:		0,25 m³
Recyclingkosten für zurückgenommenen Beton:		80,00 € / m³
Einmischen bereitgestellter Zusatzmittel vom Kunden: (hierbei entfällt die Gewährleistung!)		8,00 € / m³ Beton
Heizzuschlag:		12,00 € / m³

Unsere Preisliste für Transportbeton beinhaltet Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer). Sie sind freibleibend und beziehen sich auf einen m³ Beton ab Werk.

Das Mischwerk ist in der Zeit von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt. Der Mischmeister ist unter der Rufnummer: 0365/4374825 erreichbar.

Der Heizzuschlag für vorgewärmten Beton gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 wird in der Zeit vom 15. November bis 15.März erhoben.

Die Produktion von Transportbeton unter -5 Grad Celcius erfolgt unter Vorbehalt.

Ein m³ Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig einem m³ normgerecht verdichteten Beton +/-3% Gewichtstoleranz und einem Gewicht von ca. 2,40 to.

Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Kunden, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/EN206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung, Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons auf der Baustelle voraussetzt.

Erfolgt der Einbau über die in der DIN EN 206-1/DIN1045-2 angegebenen Verarbeitungszeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung.

Estriche unterliegen nicht der Güteüberwachung. Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht für die Güte übernommen werden, da die Qualität meist von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.

Preisänderungen bei unseren Zement-, Zusatzstoff oder Zusatzmittellieferanten sowie Kosten aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Festlegungen können ab dem Einführungsdatum umgelegt werden.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Ausgaben Ihre Gültigkeit.
In Anbetracht des unsicheren Energie- und Rohstoffmarktes behalten wir uns jederzeit die Erhebung von Energie- und Teuerungszuschlägen vor.